

§ 1.

## Einleitung.

Als die Königlich Sächsische Regierung im Jahre 1862 dem Oberbergrath Prof. Dr. Weisbach in Freiberg, dem Professor Dr. Bruhns in Leipzig und dem Professor Nagel in Dresden den ehrenvollen Auftrag erteilt hatte, im Königreiche Sachsen die nöthigen geodätischen und astronomischen Arbeiten für eine von Sr. Excellenz dem Herrn Generallieutenant Baeyer in Berlin vorgeschlagene Mitteleuropäische Gradmessung und zwar zugleich mit Rücksicht auf eine später darauf zu gründende sächsische Landesvermessung auszuführen, konnten dieselben nach Prüfung der vorhandenen älteren, zu anderen Zwecken ausgeführten Messungen nur vorschlagen, über ganz Sachsen ein vollständiges trigonometrisches Netz mit selbstständiger Basismessung zu legen und die Lage mehrerer trigonometrischer Netzpunkte auch astronomisch zu bestimmen. Es sollten sich aber auch zugleich unter letzteren Punkten solche mit befinden, die für Sachsen eine selbstständige Längen-, sowie eine selbstständige Breitengradmessung gestatteten. Die darauf bezüglichen Vorschläge, welche die drei Commissare gemeinschaftlich dem Königlichen Ministerium der Finanzen unterbreiteten, wurden von demselben durch hohe Verordnung vom 28. Mai 1862 genehmigt und die zur Ausführung erforderlichen Mittel mit dankenswerther Bereitwilligkeit zugesagt und beziehentlich zur Verfügung gestellt.

Nachdem später auf der ersten im Jahre 1864 in Berlin stattgefundenen General-Conferenz der sämtlichen Commissare für die Mitteleuropäische Gradmessung beschlossen worden war, mit der Gradmessung zugleich geometrische Nivellements auszuführen, fand auch diese Erweiterung der Gradmessungsarbeiten die Genehmigung der K. Sächs. Regierung, und die drei Commissare vertheilten nun die Arbeiten unter sich in der Weise, dass die astronomischen Bestimmungen mit den Pendelbeobachtungen dem Professor Dr. Bruhns, die Construction und Bearbeitung des trigonometrischen Netzes sowie die mit der Anordnung desselben in engster Verbindung stehenden Vorarbeiten zur Basismessung auf dem Terrain dem Professor Nagel, die Leitung der geometrischen Nivellements und die Oberleitung der Basismessung für das trigonometrische Netz und die dazu gehörende Vergleichung des Basismessapparates, neben den allgemeinen Geschäften der Commission, dem Oberbergrath Prof. Dr. Weisbach zufielen.

Am 24. Februar 1871 wurde leider der Oberbergrath Weisbach der Commission durch den Tod entrissen und zwar zu einer Zeit, zu welcher die geometrischen Nivellements unter seiner Leitung zum grössten Theil ausgeführt waren, während die Basismessung aus verschiedenen Ursachen noch nicht hatte stattfinden können. Die beiden Commissare verständigten sich über die Vertheilung der von Weisbach unausgeführt gebliebenen Arbeiten dahin, dass der Professor Nagel die Leitung der zu vollendenden Nivellements und deren Ausgleichung übernahm, die Vorbereitung